Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der

Ortsgemeinde Todenroth von Freitag, dem 16.09.2022

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister Carsten Neuls Beigeordnete Julia Zimmer Ratsmitglied Gerd Dietrich Ratsmitglied Oliver Paffenholz Ratsmitglied Thomas Stumm Ratsmitglied Sascha Zimmer Ratsmitglied Udo Zimmer

Entschuldigt fehlten:

Ferner anwesend:

Beginn der Sitzung: 19:32 Uhr

Ende der Sitzung: __:_ Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift der Sitzung vom 24. Juni 2022
- 3. Annahme eines Sponsorings
- 4. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandgemeinde Kirchberg Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch -
- 5. Anschaffung eines Lagercontainers
- 6. Zuwendungsantrag aus dem Investitionsstock für die Sanierung des Gemeindehauses
- 7. Zweckvereinbarungen für
 - a) Kindergartenneubau in Kappe
 - b) Kindergartenneubau in Kirchberg als Ersatz für kath. KiTa
- 8. Unterrichtung und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner erschienen

2. Niederschrift der Sitzung vom 24. Juni 2022

Es lagen keine Beanstandungen an der Niederschrift vor.

3. Annahme eines Sponsorings

Die Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GbmH, Flamingoweg 1, in Dortmund, hat der Ortsgemeinde Todenroth Spielgeräte (Sandkasten, Kinderbank Erwachsenenbank) zur Aufstellung auf dem Spielplatz im Wert von 1.300,00 € zukommen lassen.

Das Sponsoring ist zweckgebunden für die Anschaffung der neuen Spielgeräte auf dem örtlichen Kinderspielplatz.

Vermittelt wurde das Sponsoring von dem Mitarbeiter vor Ort der Westenergie, Herrn David Hoffmann, Hauptstraße 34 in 55487 Sohren, Westenergie nutzt diese Maßnahme für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Sponsorings.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandgemeinde Kirchberg - Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Im Verfahren der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 18.08.2022 beteiligt mit der Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bis spätestens 26.09.2022.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt bei der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und den sonstigen umfangreichen Einzeländerungen. Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg. Soweit die Gemeinde selbst betroffen ist, hat sie einen Planauszug ihrer Gemarkung erhalten (Ortsplan), aus dem die Veränderungen mit Hinweisen ersichtlich sind (Schraffur, Angabe bisher / zukünftig). Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen. Weitergehende Erläuterungen ergeben sich aus den umfangreichen Planunterlagen, die im Internet einsehbar sind.

Zu dem Schwerpunkt der Planung, der zukünftigen Entwicklung von Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben (insbesondere durch die Begrenzung der sogenannten "Schwellenwerte") berücksichtigt die Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Flächentausch eine sachgerechte Verteilung der Flächenpotenziale in allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die Gemeinden waren dazu beim vorherigen Verfahrensschritt umfangreich informiert worden, es erfolgten Abstimmungen mit Unterlagen und Bilanzierungen der Flächen sowie teilweise Einzelgespräche mit dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin.

Im Ergebnis konnte ein Flächentausch in einer Größenordnung von ca. 43 ha erreicht und die angemeldeten wie auch sinnvollen Neuausweisungen größtenteils berücksichtigt werden. Insgesamt stehen ca. 90 ha Wohnbauflächen in der ganzen Verbandsgemeinde zur Verfügung gegenüber einem berechneten Schwellenwert von nur rund 36 ha laut den landesplanerischen Vorgaben. Auch wenn nicht in allen Gemeinden die Wunschvorstellung herausgekommen ist und Abstriche hinzunehmen waren, hat sich vom Gesamtbild her eine Verteilung der zukünftig verfügbaren Wohnbauflächen ergeben, die sachgerecht und realistisch umsetzbar ist.

Das Gesamtkonzept fand letztlich die grundsätzliche Zustimmung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung. Das ist maßgebend, da ansonsten eine spätere Genehmigung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes von der Kreisverwaltung nicht zu erwarten wäre und damit neue Wohnbaugebiete in den einzelnen Gemeinden mangels Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht mehr möglich wären.

Nachdem jetzt die Überarbeitung der Planunterlagen anhand des Würdigungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates vom 30.03.2022 zu den bisherigen Stellungnahmen abgeschlossen wurde, kann erneut eine Stellungnahme zum aktuellen Planentwurf abgegeben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

Bedenken oder Anregungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.

 Es werden folgende Bedenken oder Anregungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgebracht: 	Es werden folgende Anmerkungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemacht:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Anschaffung eines Lagercontainers

Der Backes im Gemeindehaus soll reaktiviert werden. Da der Vorraum des Backes von der Ortsgemeinde zur Unterstellung von Bauhofmaterial und Werkzeuge benutzt wird, hat sich die Ortsgemeinde entschlossen für die Lagerung der Bauhofmaterialien und Werkzeuge einen Lagercontainer anzuschaffen.

Die Größe des Lagercontainer soll ca. 3,00m x 2,00m betragen. Es wurde durch die Ortsgemeinde bei verschiedenen Firmen Angebote eingeholt.

Am 07.09.2022 haben alle angefragten Firmen ein Angebot eingereicht, die durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg geprüft wurden. Nach rechnerischer und technischer Prüfung der eingegangenen Angebote, ergibt sich die folgende Aufstellung: Lagercontainer mit Tür Längsseitig und Stirnseitig.

Nr.	Firma	Bruttopreis	Besonderheiten
1	Troglauer GmbH, Simmern	2.082,50 €	Tür Längsseite
		2.261,50 €	Tür Stirnseite
2	Henrich Baustoffzentrum	2.261,00 €	Keine Angabe Tür
3	Baustoffe Krämer	2.380,00 €	Tür Längsseite
		2.558,50 €	Tür Stirnseite
4	Titan Containers	4.670,75 €	Größe 6,06 m x 2,45 m

Empfehlung:

Da hinsichtlich der Zustandsbeschreibungen (zerlegt/zusammengebaut) und der Lieferbedingungen (Abholung wo bzw. Lieferung gegen welchen Preis) noch Fragen aufgeworfen wurden, die nicht innerhalb der Sitzung geklärt werden konnten, wurde der Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

6. Zuwendungsantrag aus dem Investitionsstock für die Sanierung des Gemeindehauses

Aufgrund jährlich anlaufender Ausbesserungsarbeiten ist die Generalsanierung des Gemeindehausdaches notwendig. In diesem Zuge sollen auch andere Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus durchgeführt werden.

Hierunter fallen neben der Sanierung des Daches die Außenwanddämmung, die Schieferwandbekleidung, die Saaldecke und gegebenenfalls der Einbau von dreifachverglasten Fenstern.

Der Ortsbürgermeister hat sich auf der Verbandsgemeindeverwaltung wegen Fördermöglichkeiten erkundigt.

Der Investitionsstock ist ein Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Schaffung von gemeindlichen Vorhaben, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen sollen.

Hierbei handelt es sich um Projekte oder um Beteiligungen der Kommunen an bestimmten Maßnahmen. In der Regel betrifft dies Baumaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau.

Förderfähig sind besonders der Neubau bzw. die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern.

Ob eine Maßnahme gefördert werden kann, wird im Einzelfall vom Innenministerium entschieden. Hier werden die Haushaltslage der Ortsgemeinde und die mittelfristig anfallenden Investitionen betrachtet.

Der Förderantrag ist bis zum 15. Oktober bei der Kreisverwaltung Simmern einzureichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die vorangegangene Maßnahme einen Zuwendungsantrag aus dem Investitionsstock zu stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt den Förderantrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Zweckvereinbarungen für

- a) Kindergartenneubau in Kappe
- b) Kindergartenneubau in Kirchberg als Ersatz für kath. KiTa

Im Bereich des Kindergartenbezirks Kappel / Kirchberg fehlen bekanntermaßen weitere Kindergartenplätze. Die 15 Ortsbürgermeister/innen des Kindergartenbezirks haben sich bei ihren Sitzungen am 20.12.2021, 23.05.2022 und 12.07.2022 mehrheitlich darauf verständigt, dass in Kappel ein Neubau einer 4-Gruppen-KiTa mit 90 neuen Plätzen und in Kirchberg ein Neubau als Ersatz für die "alte kath. KiTa Kirchberg" errichtet werden.

Am 12.07.2022 wurde ebenfalls beschlossen, dass im alten Pfarrhaus Ober Kostenz eine naturnahe Kindergartengruppe mit 20 Plätzen eingerichtet werden soll. Hierdurch wird in Kirchberg nur noch eine Ersatzkindertagesstätte mit 90 bis 100 Plätzen gebaut.

Im Hinblick auf das neue KiTa-Zukunftsgesetz und die bereits jetzt fehlenden Kindergartenplätze sollte eine zügige Entscheidung bezüglich der notwendigen

Zweckvereinbarungen erfolgen. Die beiden Zweckvereinbarungen sind im Wesentlichen gleich, insbesondere hinsichtlich der Prozentsätze für die Bauaufwendungen (= § 3).

Die Zweckvereinbarung bei der neuen KiTa Kirchberg als Ersatzbau für die kath. KiTa Kirchberg ist wie folgt anders:

Bauträger: Stadt Kirchberg gemeinsam mit den anderen 14 beteiligten

Ortsgemeinden

<u>Betriebsträger:</u> Katholische KiTa gGmbH Koblenz, Göbelstraße 9 – 11,

56727 Mayen

Ansonsten entspricht sie hinsichtlich der Kostenbeteiligung zwischen den 15 Ortsgemeinden der Zweckvereinbarung für den Neubau in Kappel.

Der Ortsgemeinderat Todenroth beschließt, den Zweckvereinbarungen für

- a) den Kindergartenneubau in Kappel und
- b) den Kindergartenneubau in Kirchberg als Ersatz für kath. KiTa Kirchberg

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Unterrichtung und Verschiedenes

a. Veranstaltung VB-BGM-Kandidaten

Eine Nachbesprechung der Veranstaltung hat stattgefunden. Die Spende aus dem Überschuss an den Bürgerverein wurde bereits weitergegeben, die Spende an den Kirchbauverein wird nach Rückkehr des Kassenwartes aus dem Urlaub erfolgen.

b. Spielplatz

Termin für den Aufbau der Beschattung/Abdeckung sowie die Reparatur Ausbesserungsarbeiten am Reck wurde auf einen Samstag bei passendem Wetter festgelegt. Die Kommunikation zwischen den Helfern wird spontan über WhatsApp laufen.

c. Ortsbürgermeisterdienstversammlung

Die Beigeordnete berichtet von der letzten OB-Dienstversammlung

d. Glasfaserausbau

Der aktuelle Stand wurde weitergegeben.

e. Friedhof

Die zu erledigenden Arbeiten auf dem Friedhof wurden besprochen..

f. Wahl des Verbandsgemeindebürgermeister

Die Dienste bei der Wahl am 25.09. wurden wie folgt verteilt:

08:00-13:00 Uhr: Neuls C., Paffenholz, O.,S. Zimmer

13:00-18:00 Uhr: Zimmer Julia, Neuls L., U. Zimmer

Für die Stichwahl am 09.10. wurde folgende Einteilung festgelegt:

08:00-13:00 Uhr: Neuls C., Neuls C., Paffenholz, O., T. Stumm

13:00-18:00 Uhr: Zimmer Julia, Neuls L., G. Dietrich

g. Dorferneuerungskonzept

Der Ortsbürgermeister hat in dieser Woche mit dem beauftragten Büro telefoniert. Das Konzept wird durch die Planer im Laufe des Oktobers fertig gestellt und dann vorgelegt.

h. Windräder Rödelhausen

Das Schreiben mit den Einwänden im Offenlegungsverfahren bezüglich der Windräder Rödelhausen wurde besprochen und von den Gemeinderatsmitgliedern zur Abgabe bei der Kreisverwaltung unterzeichnet.

i. Renovierung Gemeindehaus

Die Fragen der Verwaltung hinsichtlich der Renovierung des Gemeindehauses (Schiefer/Putz, Leitung Dachständer, Rückseite?) wurden besprochen. Dies wird an die Verwaltung weitergegeben.

j. Verkehrssicherheit/Geschwindigkeitsanzeige

Die aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Dorfmoderation mit den Kindern hinsichtlich der teilweise deutlich zu hohen Geschwindigkeit mit der manche Autofahrer durch die Gemeinde fahren und evtl. Gegenmaßnahmen wurde besprochen.

Der Ortsbürgermeister wird weitere Angebote einholen.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 22:04 Uhr.